
Name, Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Geb.-Datum/-Ort

Negativerklärung zu Compliance-relevanten Straftatbeständen

Im Zusammenhang mit dem deutschen Geldwäschegesetz (GwG) muss die Zuverlässigkeit der Mitarbeiter/innen während und vor Beginn der Beschäftigung regelmäßig überprüft werden.

Als Arbeitgeber hat die KfW zu gewährleisten, dass die Beschäftigten nicht gegen innerstaatliches Recht in Bezug auf folgende Kategorien von Straftaten (im Folgenden: Straftaten) verstoßen haben:

- Beteiligung an einer organisierten kriminellen oder terroristischen Vereinigung;
- Terroristische Straftaten, einschließlich der Finanzierung von Terroristen;
- Menschenhandel und Einschleusen von Ausländern;
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, einschließlich sexueller Missbrauch von Kindern;
- Illegaler Handel mit Betäubungsmitteln und psychotropen Substanzen;
- Illegaler Waffenhandel;
- Illegaler Handel mit gestohlenen und anderen Gütern;
- Korruption;
- Betrug;
- Geldfälschung;
- Produktfälschung und -piraterie;
- Umweltkriminalität;
- Mord, Totschlag und schwere Körperverletzung;
- Entführung, Freiheitsberaubung und Geiselnahmen;

- Raub oder Diebstahl;
- Schmuggel (auch in Bezug auf Zölle und Verbrauchssteuern);
- Steuerstraftdelikte (im Zusammenhang mit direkten Steuern und indirekten Steuern);
- Erpressung;
- Urkundenfälschung;
- Angriffe auf den See- und Luftverkehr (Piraterie); sowie
- Insider-Handel und Marktmanipulation.

In diesem Zusammenhang versichere ich, dass ich in den letzten zehn Jahren nicht durch eine gerichtliche Entscheidung für eine oder mehrere der genannten Straftaten verurteilt worden bin.

Des Weiteren stimme ich zu, dass die KfW eine persönliche Überprüfung durchführt, bei der meine persönlichen Daten auf Grundlage einer Datenbank überprüft werden, die öffentlich zugängliche Informationen enthält.

Ort, Datum Unterschrift